



# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2026

- durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Haibach und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) -

## I.

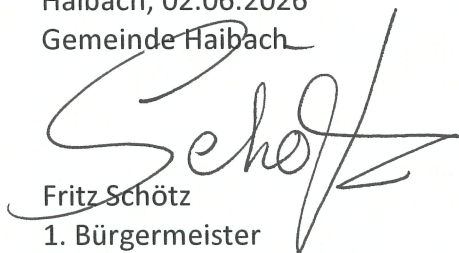
Die Gemeinde Haibach hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung in 94353 Haibach, Schulstraße 1, Zimmer Nr. EG 1, niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich aus.

## II.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026, welche am 23.04.2026 vom Gemeinderat Haibach beschlossen wurde, enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wird nach Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO ein Monat nach Vorlage (28.04.2026) beim Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde bekanntgemacht.

Haibach, 02.06.2026

Gemeinde Haibach



Fritz Schötz  
1. Bürgermeister

bekanntgemacht am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_